

Mitteilung an den Rat der Stadt Bielefeld zur Sitzung am 11.08.2022

**An
002.2
Büro des Rates
z.Hd. Hr. Kricke**

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Unfälle mit E-Rollern nehmen zu“ mit der Drucksachenummer 4247/2020-2025 mit:

Auf Grundlage der o.g. Anfrage wurde die Polizei um Übermittlung der Unfallzahlen in Verbindung mit der Nutzung von E-Scootern gebeten.

Die übermittelten Unfallzahlen geben für Bielefeld folgendes Bild wieder:

Im Jahr 2021 wurden in Bielefeld 40 Verkehrsunfälle unter Beteiligung von E-Scootern aufgenommen. Im laufenden Kalenderjahr wurden bis zum 23.06.2022 in Bielefeld 11 Unfälle mit E-Scootern und dabei verletzten Personen aufgenommen.

Die Unfallauswertung unterteilt bei den Verunglückten in die Bereiche Kinder (0-14), Jugendliche (15-17), junge Erwachsene (18-24), Erwachsene (25-64) und darüber die Senioren (65 +)

2021 war die Verteilung der 29 verunglückten E-Scooter-Führenden: 5 Jugendliche, 7 junge Erwachsene, 16 Erwachsene und 1 Senior.

2022 sind bisher 5 junge Erwachsene und 6 Erwachsene verunglückt. Die jüngsten sind 20 Jahre (2x) und der älteste 51 Jahre.

Bei einem Teil der Unfälle befanden sich die E-Scooter-Führenden unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen. Seit Beginn der Auswertungen 2019 liegt der Anteil durchschnittlich etwa bei 19% wobei der Alkoholeinfluss die größte Rolle spielt.

Im laufenden Jahr sind 4 Unfälle unter Alkoholeinfluss erfasst worden.

Bezugnehmend auf die Fragestellung der geplanten Maßnahmen zur Reduzierung der Unfallzahlen kann mitgeteilt werden, dass neben der Entwicklung der Unfallzahlen auch die Gesamtgeschehen beobachtet wird.

Hierbei handelt es sich um regelmäßig festzustellende Verstöße im Zusammenhang mit der Nutzung von E-Scootern die verfolgt und geahndet werden.

Analog zu Kontrollen bei Pkw wird auch bei E-Scootern eingeschritten. Zum einen geht es darum, technische Mängel und/oder Veränderungen festzustellen sowie die Überprüfung der benötigten Versicherung.

Des Weiteren ahnden sowohl die Polizei als auch das Ordnungsamt Verhaltensverstöße der Führenden, etwa die Nutzung nicht zugelassener Verkehrsflächen, das Fahren von mehr als einer Person auf den E-Scootern oder das Verwenden elektronischer Geräte bei der Fahrt.

Die Überprüfung der Fahrtüchtigkeit der Fahrenden bildet einen weiteren Schwerpunkt.

Im Rahmen der Sanktionierung der E-Scooterfahrer wird häufig mangelndes Wissen der Betroffenen bzgl. der Verkehrsregeln angegeben.

Daher werden auch bei Aktionen im Rahmen der Verkehrsunfallprävention entsprechende Hinweise gegeben.

Ziel ist, an ein normgerechtes Verhalten zu appellieren und dadurch auch das Unfallgeschehen zu reduzieren.

Ein Handlungskonzept befindet sich in der Entwicklung.

i.A.

gez. i.V. Vahrson